

## **Editorial – Forte 03/18**

### **Hubert Kempfer**

#### *Datenschutz? - Augen zu und durch?*

... das wäre sicherlich nicht die richtige Einstellung für die nahende Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Der Blick richtet sich bei uns allen auf den 25. Mai des Jahres, wenn die neue EU-weite DS-GVO und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu) in Kraft treten. Von horrenden Geldbußen wird in den Medien berichtet, wenn man sich zukünftig nicht datenschutzkonform verhält. Der Umgang mit personenbezogenen Daten unserer Mitglieder, Ausbilder, Helfer usw. spielt natürlich in vielen Bereichen der Vereinsarbeit eine nicht geringe Rolle. Überall dort, wo diese Daten erhoben, verarbeitet oder öffentlich gemacht werden, bewegt man sich im Blickfeld des Datenschutzes.

Der Datenschutz ein Fluch des digitalen Zeitalters? Darüber ließe sich streiten. Nicht verkennen darf man, dass bei Nutzung von modernen IT-Systemen sich manche Datenschutzregelungen einfacher umsetzen lassen. Unsere ComMusic-Software beispielsweise hat hier bereits sehr vorbildlich die zukünftigen Datenschutzregelungen implementiert, so dass die Vereine und Verbände hier bestens aufgestellt sind.

Datenschutz war bisher auch schon ein Thema für unsere Vereine. Das Bundesdatenschutzgesetz mit den gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten gibt es schon lange und auch die Zuständigkeiten der Landesbeauftragten für den Datenschutz als Aufsichtsbehörde waren bei Datenschutzproblemen und der Einforderung von Rechten gegenwärtig.

Was ist nun neu und so problematisch mit den neuen Datenschutzregelungen? Ganz einfach: ab dem 25. Mai wird die Beweislast umgekehrt und der Vereinsvorstand hat damit nun die Rechenschaftspflicht. Der Verein muss nun nachweisen, dass er in allen Belangen sich stets datenschutzkonform verhält. Dies bedeutet, der Verein muss umfassend dokumentieren, inwieweit die Erhebung, die Verarbeitung und die Nutzung von personenbezogenen Daten nach der neuen DS-GVO und dem BDSG-neu vollzogen werden. Der Verein muss über dies hinaus eine Reihe von Maßnahmen ergreifen, um den Anforderungen gerecht zu werden. Es kommt also eine Menge an Arbeit auf uns alle zu.

In der Tat erwächst uns hier wieder ein bürokratisches Monster und eine weitere Verantwortung für den Vereinsvorstand. Die Motivation von Ehrenamtlichen zur Übernahme eines Funktionsamts im Verein wird durch die neue DS-GVO nicht gerade erhöht. Die Politik hat wieder einmal bei gesetzgebenden Verfahren die Balance zwischen einer sachlichen Notwendigkeit und der leistbaren Umsetzung in ehrenamtlich geprägten Vereinsstrukturen gänzlich aus den Augen verloren. Die oftmals angekündigte Stärkung des Ehrenamts durch Entbürokratisierung bleibt bei der neuen DS-GVO ganz sicherlich eine Worthülse.